

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 21.01.2021

Tagungsort: Forum des Schulzentrums Senne, Klashofstraße 79, 33659 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:22 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Joscha Conze

Frau Katharina Kotulla

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Herr Eberhard Grabe

Herr Sebastian Walkenhorst

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Nicht anwesend:

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Carsten Hentschel

SPD

Frau Ilona Neumann

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er bittet die die Äußerungen zu den Beschlussvorlagen kurz zu halten, da nach den Vereinbarungen des Ältestenrates zum Sitzungsablauf in der Corona-Pandemie angestrebt werde, die Sitzung in einer halben Stunde abzuschließen. Die Mitteilungen der Verwaltung erfolgen dieses Mal schriftlich und würden nicht mündlich vorgetragen.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 26.11.2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 16.11.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Aufgrund der Vereinbarungen zur Verringerung der Sitzungsdauer der Bezirksvertretung sind die Mitteilungen der Verwaltung vorab schriftlich im öffentlichen Teil des Gremieninformationssystems hinterlegt worden. Diese sind als Anlagen dieser Niederschrift beigefügt.

Zu Punkt 3

Anfragen

Es liegen keine Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Geschwindigkeitsreduzierung von derzeit 70 km/h auf 50 km/h auf der Brackweder Straße/ L 756 zwischen der Kreuzung Sennehof bis zu Kreuzung Am Grundgreiben

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0385/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Brackweder Straße/ L 756 zwischen der Kreuzung Sennehof bis zur Kreuzung Am Grundgreiben eine Geschwindigkeitsreduzierung von derzeit 70 km/h auf 50 km/h bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragt werden kann.

- bei Stimmengleichheit mit 6 zu 6 Stimmen abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Prüfung der Errichtung eines Spielplatzes mit der Möglichkeit einer generationsübergreifenden Begegnungsstätte im Quartier Nordkampweg/Klüberkampweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0386/2020-2025

Herr Conze schlägt vor den Antrag darum zu erweitern, dass erst durch die Fachverwaltung eine Bedarfsanalyse erfolgen solle.

Herr Haupt lässt daraufhin über den ergänzten Prüfauftrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Quartier Nordkampweg/Klüberkampweg eine Bedarfsanalyse für einen Spielplatz mit der Möglichkeit einer generationenübergreifenden Begegnungsstätte durchzuführen und hierfür mögliche Grundstücke zu prüfen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Vandalismus beim Sportplatz Am Waldbad

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0403/2020-2025

Ohne weitere Aussprache erfolgt folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche präventiven, technischen, personellen, sozialpädagogischen oder auch repressiven Maßnahmen den auftretenden Vandalismus beim Sportplatz Am Waldbad am effektivsten eindämmen können. Das Prüfergebnis soll in der nächsten Sitzung vorgetragen werden und Lösungsmöglichkeiten sollen in der nächsten Sitzung ebenfalls vorgestellt werden.

- bei Stimmengleichheit mit 6 zu 6 Stimmen abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Aufwertung und Pflege des Bolzplatzes Am Waldbad

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0404/2020-2025

Ohne weitere Aussprache erfolgt folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Ballspielfeld mit Tischtennisplatte am Freibad zeitnah wieder in einen ordnungsgemäßen und ansprechenden Zustand zu versetzen, so dass dort wieder gespielt werden kann. Es soll eine Sitzgelegenheit, Mülleimer, ein Schild und eine insektenfreundliche Laterne installiert werden.

- bei Stimmengleichheit mit 6 zu 6 Stimmen abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Antrag auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Leerstands von Einzelhandelsgeschäften in Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0412/2020-2025

Herr Bockhorst und Frau Möller erklären, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch Änderungswünsche zum Beschlussvorschlag bzgl. der Förderprogramme hätte. Die Bezirksvertretungsmitglieder einigen sich darauf, dass der Antrag Thema in der nächsten Sitzung der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' sein solle um möglichst alle Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen.

Die Bezirksvertretung verweist den Antrag in die **Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung'**.

-.-.-

Zu Punkt 5 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für einen Teilbereich westlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Friedrichsdorfer Straße und südöstlich der Straße Am Erdbeerfeld und 248. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

- Abschließender Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes, Satzungsbeschluss und Beschluss über Stellungnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0283/2020-2025

Herr Varchmin erklärt, dass er dem Bebauungsplan nicht zustimmen könne, da dort zu viele Läden entstehen würden. Die Planungen würden dem Einzelhandelskonzept widersprechen.

Herr Grabe erklärt dazu, dass die Anzahl der Ladengeschäfte und die Flächen für den Einzelhandel seit dem Entwurfsbeschluss unverändert geblieben seien, lediglich das neue Gebäude für das Kompetenzzentrum der Sparkasse Bielefeld würde zusätzlich entstehen.

Daraufhin lässt Herr Haupt über den Bebauungsplan abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A-1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der TÖB Nr. 1.23 (Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft WEGE GmbH), 1.4 (Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde, Untere Bodenschutzbehörde), 1.4 (Untere Wasserbehörde), 2.10 (Telekom), 2.16 (PLEdoc GmbH), 2.12 (Stadtwerke Bielefeld) zu den Entwürfen werden gemäß Anlage A-2 zur Kenntnis genommen, Die Stellungnahmen der TöB 1.4 (Untere Naturschutzbehörde) werden teilweise zur Kenntnis genommen und hinsichtlich des Betreffs Artenschutz nicht gefolgt, die Stellungnahmen der TÖB BUND werden teilweise zurückgewiesen bzw. teilweise zur Kenntnis genommen, die Stellungnahmen der TÖB 2.13 (moBiel) werden teilweise berücksichtigt, den Stellungnahmen der Öffentlichkeit Nr. 1+2+3 zu den Entwürfen wird gemäß Anlage A-2 tlw. gefolgt (Nr. 2) oder sie werden zur Kenntnis genommen (Nr. 1+3).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A 2.2 beschlossen.
4. Die Stellungnahmen der betroffenen Grundstückseigentümer Nr. 1 und 2 im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung nach § 4a (3) BauGB werden gemäß Anlage A-3 zur Kenntnis genommen, bzw. den Anregungen nicht gefolgt.
5. Die 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für einen Teilbereich westlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Friedrichsdorfer Straße und südöstlich der Straße Am Erdbeerfeld wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Gleichzeitig wird die 248. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
7. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss der Bebauungsplanänderung gemäß § 10 (3) BauGB

ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

- bei Stimmengleichheit mit 6 zu 6 Stimmen abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 6

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 59 „Wohnen am Fechterweg“ für das Gebiet südlich der Wohnbebauung entlang der Straße Fechterweg, westlich der Wohnbebauung entlang der Windelsbleicher Straße und östlich der Bahnschienen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0286/2020-2025

Herr Grabe gibt bekannt, dass zu dem Bebauungsplan in dieser Woche noch zwei Anträge eingegangen seien.

Herr Ciftci erklärt, dass er den Antrag der SPD-Fraktion zurückziehe.

Herr Bockhorst ist damit einverstanden, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der nächsten Bezirksvertretungssitzung beraten werden soll.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 59 „Wohnen am Fechterweg“ für das Gebiet südlich der Wohnbebauung entlang der Straße Fechterweg, westlich der Wohnbebauung entlang der Windelsbleicher Straße und östlich der Bahnschienen wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

**Wirtschaftsplan 2021 des Immobilienservicebetriebes
Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0271/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 8

**Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an
städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0184/2020-2025

Herr Grabe erklärt, dass die Fragen von Herrn Varchmin zu der Verwaltungsvorlage und die Antworten des Amtes für Schule allen Bezirksvertretungsmitgliedern vorliegen würden. Er bittet darum, die Beschlüsse zu den Aufnahmekapazitäten an den städtischen Senner Grundschulen zu fassen.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2021/22 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 26.11.2020, TOP 5.3,
Abzäunung der Bezirkssportanlage Senne -

Herr Grabe berichtet, dass am 09.12.2020 ein Ortstermin an der BPI-Arena zwischen Verwaltung und zahlreichen Bezirksvertretungsmitgliedern stattgefunden habe. Ein Kurzprotokoll des Ortstermins sei zugemailt worden. Dort seien Sofortmaßnahmen angeregt worden. Er empfiehlt diese zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Um den Vandalismus in der BPI-Arena schnellstmöglich einzudämmen, sollen durch die Verwaltung folgende Sofortmaßnahmen umgesetzt werden:

1. Das Tor von der Straße Am Waldbad wird abends vom Platzwart verschlossen und morgens durch den Schulhausmeister der Realschule zu Dienstbeginn wieder aufgeschlossen. Der Weg soll weiterhin eine öffentliche Wegeverbindung zum Schulzentrum sein.
2. Die jetzt schon durchgeführte Bestreifung der Realschule Senne durch einen Wachdienst soll auf die BPI-Arena ausgedehnt werden. Auch der Außendienst des Ordnungsamtes sollte unregelmäßig Präsenz zeigen.
3. Die BPI-Arena soll mit einer Beleuchtung versehen werden, die zum einen sehr lichtstark ist und nur auf Bewegung reagiert (Der Rasenmähroboter darf sie nicht auslösen).
4. Der UWB und der ISB (Platzwart) werden regelmäßig ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen (u.a. Scherben entfernen) und defektes städtisches Eigentum reparieren bzw. ersetzen.
5. Der Bolzplatz neben dem Freibadgelände an der Straße Am Waldbad soll so gepflegt werden, damit er für ein niederschwelliges Sportangebot (z. B. Bolzen, Tischtennis) zur Verfügung steht.
6. Zu den o. g. Maßnahmen soll bis zum 31.03.2021 berichtet werden, ob diese einen Erfolg gebracht haben. Sollte dies nicht dazu geführt haben, dass weniger Vandalismusschäden entstehen, soll die Einzäunung der Anlage geprüft werden. Hierbei müsse dann konkret über eine komplette Einzäunung der BPI-Arena gesprochen werden.

dafür: 9
dagegen: 0
Enthaltungen: 3

- mithin mit großer Mehrheit beschlossen -

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst